



**Bereich B**  
 "Waldwelt - Demonstrations- und Experimentierfläche"

Zulässig sind temporäre Baukörper zur Darstellung von Handwerks- und Bautechniken, incl. WC-Anlage. Grundfläche der Einzelbaukörper max. 50 m<sup>2</sup>; zeitgleich dürfen maximal 40 Baukörper vorhanden sein. Standzeit der einzelnen Baukörper maximal 2 Jahre. Firsthöhe max. 4,50 m. Satteldach, Pultdach, Zelt Dach, Tonnendach, begrünt; Geschlossenes Baum-Kronendach ist zu erhalten.

SO  
 "Waldwelt  
 Veranstaltungsort  
 mit Demonstrations- und Experimentierflächen"

**Bereich A**  
 "Waldwelt-Erdhaus  
 Seminar- und Veranstaltungs-  
 gebäude"

1 Vollgeschoss  
 FH max. 5,50 m  
 Tonnendach, begrünt

**Verfahrensvermerke**

**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Gemeinderat von Rattiszell hat in der öffentlichen Sitzung vom 02.08.2012 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

**Vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
 Die Gemeinde Rattiszell hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 02.08.2012 gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 22.10.2012 bis einschließlich 23.11.2012 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**Vorgezogene Behördenbeteiligung**  
 Die Gemeinde Rattiszell hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22.10.2012 bis einschließlich 29.11.2012 durchgeführt.

**Änderungsbeschluss**  
 Der Gemeinderat von Rattiszell hat in der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2019 die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen.  
 Der Änderungsbeschluss wurde am 08.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

**Erneute Vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
 Die Gemeinde Rattiszell hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 07.03.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 20.01.2020 bis einschließlich 21.02.2021 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**Erneute Vorgezogene Behördenbeteiligung**  
 Die Gemeinde Rattiszell hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20.01.2020 bis einschließlich 21.02.2020 durchgeführt.

**Änderungs-/ Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
 Die Gemeinde Rattiszell hat am 03.09.2020 den Vorentwurf sowie die Begründung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 03.09.2020 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung**  
 Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 03.09.2020, zuletzt geändert am 03.09.2020, wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2020 bis einschließlich 27.01.2021 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 14.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war nicht erforderlich, da die Voraussetzungen der §§ 3a bis 3f UVPG i. V. mit der Anlage 1 zum UVPG nicht vorliegen.  
 Ein Umweltbericht wurde in der Begründung gem. § 2a BauGB i. V. mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Abwägung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB integriert.

**Satzungsbeschluss**  
 Der Gemeinderat von Rattiszell hat den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 15.07.2021 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 02.02.2023 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Rattiszell, den 03.02.2023  
 (Reiner 1. Bürgermeister)

**AUSFERTIGUNG**  
 Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.  
 Rattiszell, den 2.2. März 2023  
 (Reiner 1. Bürgermeister)

**BEKANNTMACHUNG**  
 Die Gemeinde Rattiszell hat mit Beschluss den Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich am 02.02.2023 bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan tritt mit Festsetzung damit gem. §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.  
 Rattiszell, den 06. April 2023  
 (Reiner 1. Bürgermeister)

mks Architekten-Ingenieure GmbH  
 Mühlenweg 8 - 94347 Ascha - Tel.: 09961/94210 - Fax: 09961/942129 - Mail: ascha@mks-ai.de - Web: http://www.mks-ai.de

PLANNR. <b>SATZUNG</b>	ZEICHNUNGSNR. B.2.0.0.
BAUORT / PROJEKT Gemeinde Rattiszell Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integr. Grünordnung SO "Waldwelt - Veranstaltungsort mit Demonstrations- und Experimentierflächen"	PROJEKTSNR. 2009-57
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Rattiszell über VG Stallwang Straubinger Straße 18 94375 Rattiszell	BAUABSCHNITT TEILABSCHNITT
DARSTELLUNG Lagepläne, Verfahrensvermerke	LANDKREIS Straubing-Bogen REGIERUNGS-BEZIRK Niederbayern
BEARBEITET rs	GEZEICHNET da
DATUM 15.07.2021	MASSTAB 1 : 1000 PLANGRÖSSE 950/594